

# Leitfaden zur Berechnung der Indikatorenwerte

Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020

31.01.2019



<b>1. Allgemeine Prämissen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Definitionen .....</b>	<b>6</b>
2.1 Outputindikatoren .....	6
2.2 Key implementation step.....	6
2.3 Ergebnisindikatoren .....	6
2.4 Finanzindikator .....	6
<b>3. Allgemeine Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
3.1 Unternehmen .....	8
3.2 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung .....	8
3.3 Lokale Beschäftigungsinitiativen.....	8
3.4 Cluster oder Netzwerke .....	8
3.5 Konzept .....	9
<b>4. Common Output Indicators .....</b>	<b>10</b>
4.1 CO01 – Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten.....	10
4.2 CO02 – Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten .....	10
4.3 CO04 – Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten .....	11
4.4 CO05 – Anzahl der geförderten neuen Unternehmen.....	11
4.5 CO23 – Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden .....	11
4.6 CO41 – Anzahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen.....	12
4.7 CO42 – Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen.....	13
4.8 CO44 – Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen .....	14
<b>5. Output Indicators.....</b>	<b>15</b>
5.1 OI1 – Anzahl unterstützter Forschungsoperationen .....	15

---

5.2	OI2 – Anzahl der grenzüberschreitend aktiven Forscher in den Projekten.....	15
5.3	OI3 – Anzahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke .....	15
5.4	OI4: Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten.....	15
5.5	OI5 – Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes .....	16
5.6	OI6 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz.....	16
5.7	OI7 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität.....	17
5.8	OI8 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Gesundheit .....	18
5.9	OI9 – Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern.....	18
<b>6.</b>	<b>Methodik zur Erhebung der Outputindikatoren.....</b>	<b>19</b>

## 1. Allgemeine Prämissen<sup>1</sup>

Für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wird die Messung der Ergebnisse und die Herstellung einer Verbindung zwischen den Ergebnissen der einzelnen Projekte und den Zielen des Programms besonders in den Vordergrund gestellt (Prinzip der Ergebnisorientierung). Für die Erhebung werden nur genehmigte und geförderte Projekte berücksichtigt. Desto klarer und logischer die Zusammenhänge zwischen den Projektergebnissen und den Programmzielen dargestellt und aufgebaut sind, desto erfolgreicher sind erfahrungsgemäß die Projekte in ihrer Umsetzung. Darum wurde von der EU ein Katalog mit insgesamt 11 thematischen Zielen entwickelt, aus denen die Förderprogramme eine begrenzte Anzahl für ihre eigene Programmgestaltung auswählen mussten. Gleichzeitig wurde jedes Programm dazu aufgefordert, sich einen Leistungsrahmen zu setzen, der dazu dient die Fortschritte bei der Verwirklichung der für jede Prioritätsachse festgelegten spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 21 und 22). Dieser Leistungsrahmen besteht aus Etappenzielen, die für jede Prioritätsachse für die Jahre 2018 und 2023 festgelegt werden. Die Etappenziele enthalten Finanzindikatoren, Outputindikatoren und ggf. Ergebnisindikatoren und werden von der Europäischen Kommission im Rahmen einer Leistungsüberprüfung kontrolliert. Bei der Leistungsüberprüfung wird auf Grundlage der Informationen und Bewertungen aus den eingereichten Fortschrittsberichten das Erreichen der Etappenziele des Programms auf Ebene der Prioritätsachsen geprüft. Die Nichterreichung der Etappenziele kann zur Kürzung der verfügbaren Fördermittel durch die Europäische Kommission führen.

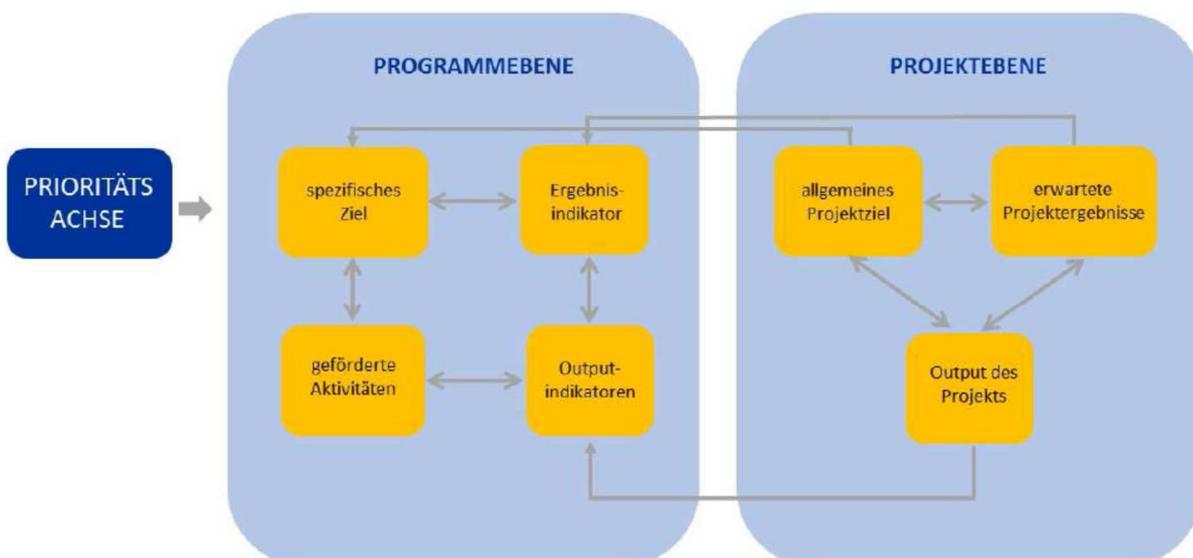


Abbildung 1: Interventionslogik - Programm und Projekt

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Artt. 20 – 22; Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 Artt. 4 – 6  
 Guidance Fiche „Performance Framework Review and Reserve in 2014-2020“, Final Version 14 May 2014.  
 Guidance document on “Monitoring and evaluation”, March 2014, European Commission.

Die Abbildung 1 illustriert die Zusammenhänge. Sie zeigt, wie das allgemeine Projektziel zum gewählten spezifischen Ziel des Programms beiträgt, dass die erwarteten Projektergebnisse die Erreichung des Ergebnisindikators auf Programmebene unterstützen und sich der Output des Projektes zu den Outputindikatoren des Programms kohärent verhält. Auf diese Weise wird dargestellt, dass das Projekt messbar zur Erfüllung des spezifischen Ziels des Programms, den Ergebnisindikatoren und den Outputindikatoren beiträgt.

## 2. Definitionen

### 2.1 Outputindikatoren

Outputindikatoren betreffen die einzelnen Projekte, die durch das Programm gefördert werden. Sie messen die direkten Ergebnisse (Outputs) eines Projektes. Sie dienen zur Messung der Ergebnisse des Projektes im Hinblick auf den Beitrag zu den Zielen des Programms. Jedes Projekt beziffert seinen Beitrag zum Outputindikator des gewählten spezifischen Ziels bei Antragstellung im elektronischen Monitoringsystem und setzt ihn mit seinen angestrebten Ergebnissen in Bezug. Die Indikatoren sind im Kooperationsprogramm unter dem Punkt „Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren“ für jede Prioritätsachse angegeben.

### 2.2 Key implementation step

Um das Etappenziel festlegen zu können, muss der Sachwert jener Projekte berücksichtigt werden, welcher sich aus Recherchen, Analysen und Studien ergibt und somit eine unmittelbare Messung nicht zulässt. Außerdem werden diese Projekte erst mit Ende 2016 starten und ca. 3 Jahre dauern, sodass kein Projekt innerhalb 2018 abgeschlossen sein wird. Um den Programmfortschritt dieser Prioritätsachsen begründen zu können, werden sogenannte key implementation steps verwendet, die „wichtigsten Durchführungsschritte“ wie beispielsweise die Anzahl der genehmigten Projekte, die Anzahl der Unternehmen, die an genehmigten Projekten teilnehmen. Diese dienen also der Überprüfung der Umsetzung von Projektaktivitäten und der definierten Outputindikatoren noch während der Projektlaufzeit.

### 2.3 Ergebnisindikatoren

Die Ergebnisindikatoren stehen mit den spezifischen Zielen in Zusammenhang und messen somit den Beitrag des Programms zur Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Sie betreffen die Umsetzung der Ziele des Programms im gesamten Programmgebiet und dienen dazu, langfristige Veränderungen zu messen. Die Ergebnisindikatoren basieren auf vorhandenen Indikatoren oder wurden auf der Grundlage vergleichbarer Daten zusammengestellt. Sie werden nicht allein durch die Ergebnisse des Programms, sondern auch und vor allem durch externe Faktoren beeinflusst. Die Verwaltungsbehörde des Programms legt die Ergebnisindikatoren fest und erhebt die entsprechenden Daten.

### 2.4 Finanzindikator

Der Finanzindikator stellt die „Summe der zertifizierten Ausgaben dar, die im Buchhaltungssystem der Bescheinigungsbehörde eingetragen wurde“.

Bis 2018 wurde als Ziel der jeweiligen Achsen ein Wert gleich 80 % des Zielwertes n+3 von 2018 zugeordnet.

Die Qualifizierung des Etappenziels erfolgte in Anbetracht der schrittweisen Umsetzung der Maßnahme und der längeren Durchführungszeiten für komplexe Forschungsprojekte. Für diese Investitionspriorität liegt das angegebene Leistungsniveau unterhalb des Zielwertes n+3, was jedoch durch die für die anderen Achsen vorgesehene Leistungsniveau entsprechend ausgeglichen wird.

	<b>Ergebnisindikatoren</b>	<b>Outputindikatoren</b>
<b>Zuständig für die Quantifizierung und Angaben der Indikatoren</b>	<u>Quantifizierung:</u> Die Verwaltungsbehörde des Programms <u>Angaben der Indikatoren:</u> Der Begünstigte	Der Begünstigte (in seiner Funktion als Verantwortlicher)
<b>Quelldokumente</b>	Projektantrag	Projektantrag und jährlichen Tätigkeitsbericht des Projektes
<b>Häufigkeit der Informationen</b>	Erstellung des Projektantrags und beim Abschluss des Projektes	Jährlich
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Indikatoren werden bestimmt nach Prioritätsachsen.</li> <li>• Das Projekt muss die Indikatoren erreichen.</li> <li>• Informationen müssen präzise und realistisch sein: genaue Zahlenangabe, keine Schätzungen.</li> <li>• Um die Indikatoren korrekt anzugeben, werden die Projektpartner gebeten, die Definitionen jedes Indikators, wie sie in folgender Übersicht beschrieben sind, zu beachten.</li> </ul>	

## 3. Allgemeine Begriffsbestimmungen

### 3.1 Unternehmen

Ein Unternehmen stellt sich als eine einheitliche, einem selbständigen Rechtssubjekt zugeordnete Zusammenfassung personeller, materieller und immaterieller Faktoren dar, mit welcher auf Dauer ein bestimmter wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird. Entscheidend ist somit die Rechtssubjektivität, die auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit, die auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet ist und die sich nicht nur im Endverbrauch erschöpfen darf. Allerdings ist hier eine Einschränkung angebracht: eine Gewinnorientierung ist nicht unbedingt erforderlich; es ist hinreichend, wenn eine Tätigkeit ausgeübt wird, für die es einen "Markt" gibt, in der mehrere Teilnehmer zueinander in einem Wettbewerbsverhältnis stehen. Die Rechtsform als solche ist unerheblich. Es kommt auch nicht darauf an, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmen handelt (vgl. Autonome Provinz Bozen, Südtirol, Abteilung Europa – 2013: Leitfaden zum EU-Beihilfenrecht)

### 3.2 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung<sup>2</sup>

Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse solcher Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Übt eine solche Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen.

### 3.3 Lokale Beschäftigungsinitiativen

Bei einer lokalen Beschäftigungsinitiative handelt es sich um einen Sammelbegriff, der sowohl die gesellschaftspolitischen Inhalte von alternativen und selbstverwalteten Projekten aufnimmt, als auch die stärker durch arbeitsmarktpolitische Überlegungen bestimmten Merkmale berücksichtigt. Geprägt sind die Projekte durch (neuartige) Produkte und/oder Dienstleistungen, für die eine öffentliche oder private Nachfrage vorhanden ist.

### 3.4 Cluster oder Netzwerke

---

<sup>2</sup> laut Art. 2, Punkt 83 der VO 651/2014

Ein Cluster oder Netzwerk stellt eine Konzentration miteinander verbundener Unternehmen und Institutionen innerhalb eines bestimmten (Wirtschafts-)Bereichs dar. Neben Unternehmen können auch andere für den Wettbewerb relevante Organisationen (z.B. Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern, Behörden, etc.) Teil des Clusters sein. Die Trennlinie zwischen Netzwerken und Clustern kann nicht trennscharf gezogen werden, weshalb beide in den Indikator mit einfließen. Cluster sind dabei noch etwas stärkere Zusammenballung von Menschen, Ressourcen, Ideen und Infrastrukturen.

### **3.5 Konzept**

Als Konzept wird eine standardisierte Vorgehens-/ Bearbeitungsweise oder neue Methodik angesehen.

## 4. Common Output Indicators

### 4.1 CO01 – Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 200 (Achse 1), 30 (Achse 2)

#### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes Unterstützung erhalten. Die Unternehmen müssen dabei nicht notwendigerweise als Projektpartner auftreten, wie z.B. Assoziierte Partner. Unterstützung kann sowohl in finanzieller, materieller als auch immaterieller Form erfolgen, beispielsweise durch Weiterbildungsmaßnahmen, Vernetzungsaktivitäten, etc.

Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden jene Unternehmen, die an mehreren Projekten teilnehmen, nur einmal gezählt.

Die Summe aus den Common Output Indicators CO02, CO04 und CO05 muss CO01 ergeben.

#### In Bezug auf CO01 – Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten

##### Key implementation step

##### KI1b1 – Anzahl der Projekte in der Achse 1b

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 10

##### Key implementation step

##### KI1b2 – Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen

Einheit für die Messung: Unternehmen

Etappenziel für 2018: 90

### 4.2 CO02 – Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 30 (Achse 1), 10 (Achse 2)

#### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden jene Unternehmen, die an mehreren Projekten teilnehmen, nur einmal gezählt.

#### **4.3 CO04 – Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten**

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 200 (Achse 1), 30 (Achse 2)

##### **Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten in Form von Beratung oder Weiterbildung.

#### **4.4 CO05 – Anzahl der geförderten neuen Unternehmen**

Einheit für die Messung: Unternehmen die am Projekt beteiligt sind

Zielwert für 2023: 12

##### **Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen wird die Anzahl der geförderten neuen Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes eine finanzielle sowie nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (Beratung, Assistenz).

Als neue Unternehmen gelten jene, die vor nicht mehr als 3 Jahren vor Projektstart gegründet wurden. (Die Verwaltungsbehörde bzw. die nationale Gesetzgebung kann diese Zeit herabsetzen).

Ein Unternehmen gilt nicht als neu, falls sich nur die Rechtsform ändert.

#### **4.5 CO23 – Fläche der Habitate<sup>3</sup>, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden**

Einheit für die Messung: Hektar

Zielwert für 2023: 475

##### **Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Die Fläche (Hektar) der Lebensräume (Habitate), welche durch spezifische Maßnahmen den jeweiligen Erhaltungszustand verbessern bzw. wiederherstellen oder neu schaffen. Dazu zählen beispielsweise nicht Wälder, die sich in der Nähe von Wanderwegen, Radwegen etc. befinden.

Flächen die wiederholt unterstützt werden sollen nur einmal gezählt werden.

Die Flächen werden erst ab dem Moment gezählt, sobald das Projekt abgeschlossen ist.

---

<sup>3</sup> Art. 1, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

In Bezug auf CO23 – Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden

**Key implementation step**

**KI6c3 – Anzahl der Projekte in der Achse 2**

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 4

**Key implementation step**

**KI6c4 – Anzahl der begünstigten Lebensräume, die zur Erreichung eines besseren Erhaltungszustands ausgewählt wurden**

Einheit für die Messung: Lebensräume

Etappenziel für 2018: 5

**4.6 CO41 – Anzahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen**

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 18

**Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen.

Zur Erhebung des Indikators werden nur jene Unternehmen herangezogen, welche als Partner aufscheinen.

Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden jene Unternehmen, die an mehreren Projekten teilnehmen, nur einmal gezählt.

In Bezug auf CO41 – Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

**Key implementation step**

**KI1b3 – Anzahl der Projekte in der Achse 1b**

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 7

### Key implementation step

#### KI1b4 – Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen

Einheit für die Messung: Unternehmen

Etappenziel für 2018: 10

## **4.7 CO42 – Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen**

Einheit für die Messung: Forschungseinrichtungen

Zielwert für 2023: 24

### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Sie können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sein. Grenzübergreifende Forschungsvorhaben müssen den Kooperationskriterien des Kooperationsprogramms entsprechen. Gemessen werden hier alle Forschungseinrichtungen, die im Rahmen eines Projektes an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen, sie müssen nicht notwendigerweise Projektpartner sein.

In Bezug auf CO42 – Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

### Key implementation step

#### KI1a1 – Anzahl der Projekte in der Achse 1a

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 6

### Key implementation step

#### KI1a2 – Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

Einheit für die Messung: Forschungseinrichtungen

Etappenziel für 2018: 12

---

## **4.8 CO44 – Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen**

Einheit für die Messung: Personen

Zielwert für 2023: 750

### **Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen wird die Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Doppelzählungen sollen hier vermieden werden.

## 5. Output Indicators

### 5.1 OI1 – Anzahl unterstützter Forschungs Kooperationen

Einheit für die Messung: Anzahl unterstützter Forschungs Kooperationen

Zielwert für 2023: 14

#### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Als Forschungs Kooperationen sind jene Projekte zu klassifizieren, die zu regionalen F&E-Strategien beitragen, F&E-Leistungen in grenzüberschreitenden Stärkefeldern vertiefen, eine Wirkung auf einen Großteil des Programmgebiets aufweisen und als Modellprojekte eine Vorbildfunktion im Programmraum einnehmen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als einzige Kooperation gezählt.

### 5.2 OI2 – Anzahl der grenzüberschreitend aktiven Forscher in den Projekten

Einheit für die Messung: Personen

Zielwert für 2023: 28

#### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Personen, die im Rahmen eines Projektes grenzüberschreitend forschen.

### 5.3 OI3 – Anzahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke

Einheit für die Messung: Anzahl der Cluster, Plattformen, Netzwerke

Zielwert für 2023: 8

#### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Erhoben werden jeweils die grenzüberschreitenden Cluster und Netzwerke, die aus den INTERREG-Projekten heraus entstehen.

### 5.4 OI4: Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten

Einheit für die Messung: Stätten

Zielwert für 2023: 22

### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl der Natur- und Kulturstätten, welche im Zuge eines Projekts aufgewertet wurden.

#### In Bezug auf OI4 – Zahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten

##### Key implementation step

##### KI6c1 – Anzahl der Projekte in der Achse 2 mit dem Ziel der Aufwertung von Natur- und Kulturstätten

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 9

##### Key implementation step

##### KI6c2 – Anzahl der Natur- und Kulturstätten

Einheit für die Messung: Natur- und Kulturstätten

Etappenziel für 2018: 10

### **5.5 OI5 – Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes**

Einheit für die Messung: Produkte und Dienstleistungen

Zielwert für 2023: 16

### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl der neuen Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes entwickelt wurden und zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes führen.

### **5.6 OI6 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz**

Einheit für die Messung: Kooperationspartnerschaften

Zielwert für 2023: 9

### Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen werden Kooperationspartnerschaften im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als einzige Kooperation gezählt.

In Bezug auf OI6 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz

**Key implementation step**

**KI111 – Anzahl der Projekte in der Achse 3**

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 4

**Key implementation step**

**KI112 – Anzahl der Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte – Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz**

Einheit für die Messung: Institutionen

Etappenziel für 2018: 10

**5.7 OI7 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität**

Einheit für die Messung: Kooperationspartnerschaften

Zielwert für 2023: 8

**Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen werden Kooperationspartnerschaften im Bereich nachhaltige Mobilität.

In Bezug auf OI7 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität

**Key implementation step**

**KI113 – Anzahl der Projekte in der Achse 3 im Bereich nachhaltige Mobilität**

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 3

**Key implementation step**

**KI114 – Anzahl der Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte im Bereich nachhaltige Mobilität**

Einheit für die Messung: Institutionen

Etappenziel für 2018: 8

---

## **5.8 OI8 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Gesundheit**

Einheit für die Messung: Kooperationspartnerschaften

Zielwert für 2023: 8

### **Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen werden Kooperationspartnerschaften im Bereich Gesundheit.

## **5.9 OI9 – Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern**

Einheit für die Messung: Konzepte

Zielwert für 2023: 20

### **Begriffsbestimmung und Datenerhebung**

Gemessen wird die Anzahl der neu geschaffenen Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern.

## 6. Methodik zur Erhebung der Outputindikatoren

1-Forschung und Innovation					
Indikator	Einheit	Angabe für die Quantifizierung	Quellen	Zeitpunkt der Zählung	Hinweis
<b>CO01 - Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>	Anzahl Unternehmen	Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes finanzielle, materielle oder immaterielle Unterstützung erhalten. Es sollten nur Unternehmen berücksichtigt werden, die die Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen und somit von der Unterstützung profitieren.	Partnerschaftsvertrag, Nachweis der Unterstützung von Unternehmen (z.B. Dokumentation der Beratung, die Rolle im Projekt, schriftliche Vereinbarungen)	Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)	Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit

					<p>in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>CO02 - Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten</b></p>	<p>Anzahl Unternehmen</p>	<p>Projektpartner (Unternehmen), die im Rahmen eines Projektes finanzielle Unterstützung erhalten. Die Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages quantifiziert</p>	<p>Partnerschaftsvertrag</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.ä.. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des</p>

					<p>Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>CO04 - Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten</b></p>	<p>Anzahl Unternehmen</p>	<p>Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes nichtfinanzielle Unterstützung erhalten. Es sollten nur Unternehmen berücksichtigt werden, die die Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen und somit von der Unterstützung profitieren.</p>	<p>Nachweis der Unterstützung von Unternehmen (z.B. Dokumentation der Beratung, die Rolle im Projekt, schriftliche Vereinbarungen): namentliche Auflistung der unterstützten Unternehmen</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.ä.. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen</p>

					n gemacht wurden, zu überprüfen.
<p><b>CO05 - Anzahl der neuen Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten</b></p>	<p>Anzahl Unternehmen</p>	<p>Unternehmen (Projektpartner oder keine Projektpartner), die nicht später als 3 Jahre vor Projektbeginn gegründet wurden. Nur neue Unternehmen, die die Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen und somit von der Unterstützung profitieren, sollten berücksichtigt werden.</p>	<p>Partnerschaftsvertrag, Nachweis der Unterstützung von neuen Unternehmen (z.B. Dokumentation der Beratung, die Rolle im Projekt, schriftliche Vereinbarungen)</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten neuen Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>

<p style="text-align: center;"><b>CO41 - Anzahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen</b></p>	<p>Anzahl Unternehmen</p>	<p>Unternehmen (nur Projektpartner), die im Rahmen eines Projekts an grenzüberschreitender Forschungen teilnehmen. Die Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages quantifiziert</p>	<p>Partnerschaftsvertrag</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der an Forschungsprojekten beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
---	---------------------------	---	------------------------------	--	---

<p><b>CO42 - Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen</b></p>	<p>Forschungseinrichtungen</p>	<p>Forschungseinrichtungen (Projektpartner oder keine Projektpartner), die an grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben teilnehmen. Die Forschungseinrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages quantifiziert</p>	<p>Partnerschaftsvertrag/ zusätzliche Dokumente, die die Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten belegen.</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der an Forschungseinrichtungen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O11 - Anzahl unterstützter</b></p>	<p>Zahl der Kooperationen</p>	<p>Kooperationen, die zu regionalen F&amp;I-</p>	<p>Partnerschaftsvertrag</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht</p>

<p><b>Forschungskooperationen</b></p>		<p>Strategien beitragen, die grenzüberschreitende F&amp;I Leistung vertiefen und Auswirkungen auf den Großteil des Programmgebiets haben. Die Zusammenarbeit wird ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages gerechnet und die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als eine einheitliche Kooperation betrachtet.</p>		<p>t) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>die Anzahl der unterstützen Forschungskooperationen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft, der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O12 -Anzahl der grenzüberschreitend</b></p>	<p>Zahl der Personen</p>	<p>Anzahl der Personen, die in einem Projekt grenzüberschreitend</p>	<p>Arbeitsverträge oder andere Dokumente, die die</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl Personen, die</p>

<p><b>aktiven Forscher in den Projekten</b></p>		<p>Forschung betreiben. Dazu ist jenes (schon eingestelltes oder ad-hoc eingestelltes) Personal zu zählen, das R&amp;S-Aktivitäten durchführt, die in direktem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen. Anderes Personal als Forscher kann nicht dazu gezählt werden. Die Forscher werden von dem Moment an gezählt, an dem mit Ihrer Arbeit für das Projekt beginnen.</p>	<p>durchgeführten Arbeiten beschreiben.</p>	<p>des Projekts (Endbericht)</p>	<p>in einem Projekt grenzüberschreitende Forschung betreiben anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O13 - Anzahl der aktivierten Cluster,</b></p>	<p>Zahl der Cluster, Plattformen, Netzwerke</p>	<p>Schätzung der grenzüberschreitenden Cluster und</p>	<p>Partnerschaftsvertrag oder zusätzliche Dokumente, die die</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Schätz der</p>

<p><b>Plattformen und Netzwerke</b></p>		<p>Plattformen, die sich aus Interreg-Projekten während und nach Abschluss des Projekts ergeben.</p>	<p>Entwicklung grenzüberschreitender Cluster und Plattformen zeigen.</p>	<p>des Projekts (Endbericht)</p>	<p>grenzüberschreitenden Cluster und Plattformen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft, der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
---	--	--	--	----------------------------------	--

2-Natur und Kultur					
Indikator	Einheit	Angabe für die Quantifizierung	Quellen	Zeitpunkt der Zählung	Hinweis
<b>CO01 - Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>	Anzahl Unternehmen	Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten, sei es materiell als auch immateriell. Es werden nur Unternehmen berücksichtigt, die die Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen und somit von der Unterstützung profitieren.	Partnerschaftsvertrag, Nachweis der Unterstützung von Unternehmen (z.B. Dokumentation der Beratung, die Rolle im Projekt, schriftliche Vereinbarungen)	Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)	Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft, der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den

					Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.
<p style="text-align: center;"><b>CO02 - Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten</b></p>	Anzahl Unternehmen	Projektpartner (Unternehmen), die im Rahmen eines Projekts finanzielle Unterstützung erhalten. Die Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages gezählt.	Partnerschaftsvertrag	Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)	Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft, der Aktivitäten u.ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.

<p><b>CO04 - Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten</b></p>	<p>Anzahl Unternehmen</p>	<p>Unternehmen, die im Rahmen eines Projekts nichtfinanzielle Unterstützung erhalten. Es sollten nur Unternehmen berücksichtigt werden, die die Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen und somit von der Unterstützung profitieren.</p>	<p>Partnerschaftsvertrag, Nachweis der Unterstützung von Unternehmen (z.B. Dokumentation der Beratung, die Rolle im Projekt, schriftliche Vereinbarungen)</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der beteiligten Unternehmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>CO23 - Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren</b></p>	<p>Hektar</p>	<p>Die Fläche der Habitate, die von der finanziellen Unterstützung, die dem</p>	<p>Beschreibender Endbericht (zum effektiven</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Endbericht die Fläche der aufgewerteten Habitate</p>

<p><b>Erhaltungszustandes unterstützt werden</b></p>		<p>Erhaltungszustand dient, profitieren. Die Hektar werden nach Projektende gezählt.</p>	<p>Projektende), welcher Dokumentation wie beispielsweise Bildmaterial beinhaltet</p>	<p>Projekts (Endbericht)</p>	<p>anzugeben. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen durch Änderungen der Partnerschaft, der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>OI4 - Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten</b></p>	<p>Stätten</p>	<p>Die Stätten können gezählt werden, sobald die geplante Aufwertung vollständig abgeschlossen ist.</p>	<p>Beschreibende Dokumentation der aufgewerteten Stätten, evtl. inkl. Bildmaterial</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Endbericht die Nummer der aufgewerteten Natur- und Kulturstätte anzugeben. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen</p>

					<p>der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen</p>
<p><b>O15 - Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes</b></p>	<p>Produkte</p>	<p>Anzahl der neuen Produkte und Dienstleistungen, die bei der Entwicklung eines Projekts die Attraktivität des Natur- und Kulturerbes steigern. Das Produkt muss nach Abschluss der Produktion quantifiziert werden.</p>	<p>Beschreibende Dokumentation der neuen Produkte</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der neuen Produkte und Dienstleistungen zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche</p>

					<p>           Aufhebungen/Änderungen der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.         </p>
--	--	--	--	--	---

3-Institutionen					
Indikator	Einheit	Angabe für die Quantifizierung	Quellen	Zeitpunkt der Zählung	Hinweis
<b>CO44 - Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen</b>	Personen	Personen, die an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen und gemeinsamen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.	Teilnehmerlisten; andere Dokumente	Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)	Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit

					<p>in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O16 - Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz</b></p>	<p>Kooperationen</p>	<p>Anzahl der institutionellen Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz. Die Kooperation der verschiedenen Projektpartner wird als eine einheitliche Kooperation betrachtet und ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages quantifiziert. <b>Achtung: Maximal 1 Kooperation pro Projekt insgesamt zählbar.</b></p>	<p>Partnerschaftsvertrag und qualitative Beschreibung der Kooperationstätigkeit (z.B. Koordinierungstreffen, umgesetzte Aktionen usw.)</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit</p>

					<p>in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O17 - Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität</b></p>	<p>Kooperationen</p>	<p>Anzahl der institutionellen Kooperationen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als eine einzige Kooperation betrachtet und ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages quantifiziert. <b>Achtung: Maximal 1 Kooperation pro Projekt insgesamt zählbar.</b></p>	<p>Partnerschaftsvertrag und qualitative Beschreibung der Kooperationstätigkeit (z.B. Koordinierungstreffen, umgesetzte Aktionen usw.)</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die</p>

					<p>Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O18 - Anzahl institutioneller Kooperationen im Gesundheitsbereich</b></p>	<p>Kooperationen</p>	<p>Anzahl institutioneller Kooperationen im Gesundheitsbereich. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als eine einzige Kooperation betrachtet und ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages quantifiziert.</p> <p><b>Achtung: Maximal 1 Kooperation pro Projekt insgesamt zählbar!</b></p>	<p>Partnerschaftsvertrag und qualitative Beschreibung der Kooperationstätigkeit (z.B. Koordinierungstreffen, umgesetzte Aktionen usw.)</p>	<p>Während (Fortschrittsbericht) und am Ende des Projekts (Endbericht)</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Jahresfortschrittsbericht die Anzahl institutioneller Kooperationen im Gesundheitsbereich anzugeben und im Endbericht zu bestätigen. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des</p>

					<p>Vorhabens bei den Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.</p>
<p><b>O19 - Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürger</b></p>	<p>Konzepte und Dienstleistungen</p>	<p>Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürger. Das Konzept und die Dienstleistungen können nach Abschluss des Projektes quantifiziert werden.</p>	<p>Abschließende beschreibende Dokumentation (effektives Projektende)</p>	<p>Qualitative Beschreibung im Endbericht</p>	<p>Der LP ist verpflichtet, im Endbericht die Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürger anzugeben. Davon abzuziehen sind mögliche Aufhebungen/Änderungen der Partnerschaft der Aktivitäten u.Ä. Die VB und das GS überprüft den Wert, der im Bericht angegeben wurde, indem sie diesen bestätigen oder korrigieren, wenn er mit den Daten im CoheMON-System nicht übereinstimmt. Der Jahresfortschrittsbericht kann von allen beteiligten Strukturen (FLC, BB, PB) eingesehen werden. Insbesondere die Kontrollstellen sind somit in der Lage, die Fortschritte, welche bei der Durchführung des Vorhabens bei den</p>

					Verwaltungsüberprüfungen gemacht wurden, zu überprüfen.
--	--	--	--	--	---